

**Antrag auf Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines  
bei Diebstahl**

<b>Name:</b>	
<b>ggfls. Geburtsname</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum- und -ort:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Telefon:</b>	

**Hinweis:**

Sollte Ihr Führerschein (**grauer oder rosa farbener Führerschein**) nicht durch die Stadtverwaltung Worms ausgestellt worden sein (die ausstellende Behörde ist Ihrem Original-Führerschein zu entnehmen), bitten wir Sie sich vorab mit der ausstellenden Behörde in Verbindung zu setzen und eine **Karteikartenabschrift** anzufordern, welche durch die ausstellende Behörde an die Führerscheinstelle der Stadtverwaltung Worms gesendet wird. Erst nach Eingang der Karteikartenabschrift und Nacherfassung Ihrer Führerscheindaten in unser System kann Ihr Antrag bearbeitet werden.

Nach Eingang der Antragsunterlagen wird Ihnen eine **Gebühr** in Höhe von 39,30 Euro in Rechnung gestellt und mit Überweisungsträger zugesendet. Wir bitten Sie **kein Bargeld** den Antragsunterlagen beizufügen!!!

**Erforderliche Unterlagen: BITTE DEM ANTRAG BEIFÜGEN!!!!**

- 1 biometrisches Lichtbild
- Ausweiskopie
- Kopie der Strafanzeige

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Erläuterung zum Ablauf**

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und senden Sie diesen per Post zusammen mit allen Antragsunterlagen an die unten genannte Adresse oder werfen Sie diesen in den Dienstbriefkasten am Adenauerring 1, 67547 Worms ein.

**Adresse: Stadtverwaltung Worms, Führerscheinstelle, Adenauerring 1, 67547 Worms**

Den neuen Kartenführerschein erhalten Sie in ca. 4 Wochen mit der Post. Es können ausschließlich vollständige Anträge bearbeitet werden.

Falls Sie eine **vorläufige Fahrberechtigung** benötigen, bitten wir Sie uns dies mit Vermerk auf dem Antragsformular mitzuteilen. Für die Ausstellung der vorläufigen Fahrberechtigung wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe 12,50 Euro fällig.